

die Vorlage von der Regierung an den Reichstag gebracht. Schon in der Thronrede und ausführlicher noch in der Begründung der Vorlage selbst sei dargelegt, daß die Regierung nach wie vor unablässig bestrebt sei, die Lage der ärmeren Klassen zu heben, daß aber diese Bemühungen den erwünschten Erfolg nicht haben könnten, wenn eine ziellose Agitation, die kein Mittel scheut, fort und fort thätig sein dürfe, die unteren Klassen gegen die oberen aufzubringen, alle Staats-einrichtungen verächtlich zu machen und so die auf Besserung der Verhältnisse abzielende Arbeit der Regierung lahm zu legen. Durch die Vorlage solle verhindert werden, daß sich jene Agitation verwerflicher Mittel bediene.

Der Redner trug sodann die Vorlage in ihrem Wortlaut vor und erläuterte die einzelnen Bestimmungen durch Beispiele. Die Vorlage zerfiel in drei Theile, der erste enthalte eine Ergänzung des allgemeinen Strafgesetzbuchs, der zweite eine solche des Militärstrafgesetzbuchs und der dritte einen Zusatz zum Pressgesetz. Im ersten werde im Wesentlichen mit Strafe bedroht, wer ein Verbrechen, also eine strafbare Handlung schwerer Art oder bestimmte Vergehen, darunter Widerstand gegen die Staatsgewalt, Aufruhr, schweren Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch, Mord, Diebstahl, Erpressung, Zerstörung fremder Bauwerke, Hinderung oder Zerstörung von Telegraphenanstalten öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung von Schriften oder anderen Darstellungen angreift oder als erlaubt darstellt.

Weiter werde Strafe angedroht dem, der Angehörige des aktiven Heeres oder der aktiven Marine zur Vetheiligung an Bestrebungen zu verleiten unternimmt, die auf den Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtet seien.

Ferner sei eine Schärfung der jetzt schon unter Strafe stehenden Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung eines Verbrechens für den Fall vorgesehen, daß diese Androhung geschehe, um auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinzuwirken.

Die nächste Bestimmung der Gesetzesvorlage betreffe das Verbrechen, d. h. die durch mehrere Menschen getroffene Verabredung, Verbrechen zu begehen, ohne daß mit der Ausführung begonnen worden sei. Bisher sei nur strafbar die Verabredung eines hochverrätherischen Unternehmens.

Ferner solle künftighin bei Strafe verboten sein jeder öffentliche Angriff auf die Religion, die Monarchie, die Familie oder das Eigentum, wenn er in eine den öffentlichen Frieden gefährdende Weise durch beschimpfende Äußerungen geschehe. Mit der letzteren Einschränkung werde verbüßt, daß auch sachliche, in eine geziemende Form gekleidete Erörterungen unter das Strafgesetz fielen, insbesondere könne nicht zugegeben werden, daß die Vorlage die wissenschaftliche Forschung lahm legen wolle.

Endlich ergänze der 1. Abschnitt der Vorlage die jetzige Vorschrift des Strafgesetzbuchs, wonach bestraft werde, wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, von denen er wisse, daß sie falsch seien, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staats-einrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen. Die Ergänzung bestehe darin, daß Strafe noch eintreten solle, wenn dem, der die Unwahrheiten behauptet oder verbreitet, nach den Umständen annehmen müsse, daß es eben Unwahrheiten seien.

Der zweite Abschnitt der Vorlage lasse ein Verfahren des Militärgerichts dann zu, wenn eine Person des Beurtheilungsstandes im Civilverhältniß wegen eines Vergehens, das sich als Widerstand gegen die Staatsgewalt oder als ein Verstoß gegen die öffentliche Ordnung im Sinne des 7. Abschnitts des Strafgesetzbuchs darstelle, auf Gefängniß von mehr als 6 Wochen erkannt sei. In diesen Fällen könne das Militärgericht gegen den Mann auf Degradation oder Dienstentlassung erkennen.

Endlich erweitere der 3. Abschnitt der Vorlage die Befugniß der Polizei zur einstweiligen (ohne richterliche Anordnung erfolgenden) Beschlagnahme von Schriftstücken. Danach solle diese ohne Einschränkung geschehen können, wenn der Inhalt der Schrift einen strafbaren Inhalt habe.

Der Redner kam dann noch mit einigen Worten auf die Einwendungen zu, die gegen die Vorlage erhoben worden seien und schloß mit dem Wunsche, daß diese Gesetz werden möchte, da sie gewiß geeignet sein werde, die Revolution, der wir, sofern nicht alle Anzeichen trügen, in absehbarer Zeit entgegenzugehen, wenn auch nicht zu verhüten, so doch hinauszukübeln.

Schönheide. Sonntag und Montag, den 10. u. 11. Februar, hielt der hiesige Verein für Geflügelreunde seine 7. allgemeine Ausstellung ab. Dieselbe war in Bezug auf Qualität und Quantität der vorjährigen ebenbürtig. Dies ist umso mehr zu bemerken, da an diesem Tage in der Umgegend nicht weniger denn 5 Ausstellungen stattfanden. Der Besuch war in Folge der herrlichen Wintertage ein sehr zufriedensstellender. Von allen Seiten wurde das Verloofungs-Gesügel bewundert, unter welchem sich sogar solches befand, das mit einem Preis bedacht wurde. Die Preisrichter hatten daher kein leichtes Amt, das preiswürdige Geflügel herauszufinden, welchen hiermit Anerkennung gezollt wird. Ehrenpreise für Hühner erhielten Herr G. Bretschneider auf helle Brahma und Herr A. Fischer hier auf Pelingenten. Erste Preise für Hühner erhielten die Herren: A. Schöpf Freiburg auf gelbe Cochin-China, B. Reichening hier auf gesperrte Dominikaner, Chr. Schlesinger hier auf weiße Italiener. Zweite Preise für Hühner wurden erteilt den Herren: Th. Dalbazi Kirchberg auf weiße Cochin-China, A. Schädlich hier auf gesperrte Cochin-China, G. Hengel hier auf helle Brahma, A. Reismann hier auf schwarze Spanier, F. Kother Thalheim auf rothgefärbte Yokohama, G. Frauenheim hier auf redbühnfarbige Italiener, E. Gerischer hier auf gesperrte Italiener, A. Seidel Eisenstod auf weiße Italiener, G. Glas-mann Eisenstod auf Hamburger Schwarzack, G. Destrreich Neukirchberg bei Yugau auf rothgefärbte Zwergkämpfer, A. Männel hier auf schwarze Cochin-China, A. Fischer hier auf Pelingenten. Erste Preise für Tauben erhielten die Herren: A. Seidel Eisenstod auf Modenaer, Christ. Lautenhahn Griesbach auf zitterhalsige Pfautauben, F. W. Voigt Eisenstod auf schwarze Weißschwänze. Zweite Preise für Tauben A. Lorenz hier auf blaue Straffer, R. Unger hier auf blaue Modenaer, D. Kother Thalheim auf weiße Dränner Kröpfer, A. Fischer hier auf weiße zitterhalsige Pfautauben, G. Destrreich Neukirchberg bei Yugau auf Brander, A. Fischer hier auf Berliner Lämmler, E. Enzmann Eisenstod auf schwarzbärtige Lämmler, E. Krauß Eisenstod auf Modentauben, R. Lorenz hier auf Schwarzflügel, E. Schmidt Eisenstod auf Schwarzflügel, R. Lorenz hier auf Blauflügel, J. Tegner

Hartenstein auf Schwarzschilden, F. W. Voigt Eisenstod auf rothe Weißschwänze, A. Seidel Eisenstod auf blaue Weißschwänze, A. Seidel Eisenstod auf Schwarzschuppen. Außerdem wurden noch 17 Nummern Hühner und 35 Nummern Tauben mit „Ehrende Anerkennung“ bedacht. Ferner waren ausgestellt eine Kollektion Kanarienvögel von Franz Schauer Glemnitz, eine Kollektion Futtermittel von Spratts Patent Berlin, eine Kollektion Samenlupen, Eierprüfer und Eieruhren von Carl Walther in Zwickau, ein Blumentisch mit durch Heißluftmotor getriebener Zimmerfontaine von Georg Dörries hier.

Dresden, 12. Februar. Finanzminister v. Thümmel wurde gestern vom Schläge getroffen. Das heute ausgegebene Bulletin sagt, daß der Minister die Nacht bewußtlos verbrachte. Heute Nachmittag 1/3 Uhr ist Se. Excellenz gestorben. Der Dahingesehene stand im 71. Lebensjahre.

Dresden. Am Montag durchreiste die Kunde von einem in Loschwitz stattgefundenen Raubmord die Stadt, über den wir folgende Einzelheiten erfahren: In den Frühstunden wurde von einem Postboten bei Ablieferung einer Zeitung an die in Loschwitz am Risweg 133 B wohnende Frau verw. Rentiere Emma Dorothea Kobzjnowsky bemerkt, daß die seit Dienstag hinter dem Briefkasten befestigten Zeitungen noch nicht weggenommen waren. Der Beamte schöpfte Verdacht und meldete keine Wahrnehmung der Loschwitzer Polizeibehörde. Dieselbe hat sich hierauf sofort an Ort und Stelle begeben und die zur Wohnung führende Thür gewaltsam öffnen lassen müssen. Den Beamten bot sich ein schauerlicher Anblick dar. Frau verw. K. lag ermordet am Fußboden, mit dem Kopfe in einer Wachschißel. In den Händen hielt die Ermordete einen Haarbüschel. Die Kälte hatte das Blut am Kopf und im Gesicht gerinnen lassen. Nach Lage der Sache ist anzunehmen, daß der Mörder der wohl sehr vermögenden, jedoch gänzlich von der Menschheit zurückgezogenen, ein kleines Häuschen allein bewohnenden Frau beim Öffnen der Thüre mit einem Beile einen gewaltigen Schlag auf den Vorderkopf versetzt und ihr die Hirnschale zertrümmert hat, worauf der Tod sofort eingetreten sein muß. Gestern Vormittag erfolgte durch die Königl. Staatsanwaltschaft die Aufhebung der Leiche. Die Herren Oberjustizrath Oberstaatsanwalt Weicher und Amtsrichter Dr. Domsch fanden sich am Thortore ein. Von dem Thäter fehlt jede Spur. Die Ermordete ist nach der Angabe 63, nach der anderen 70 Jahre alt. Uebertriebene Sparsamkeit veranlaßte die alte Dame schon seit Jahren, ihre Wirtschaft allein zu besorgen.

Dresden. Hierzulande entbehrt man zur Zeit noch einer alle Gesichtspunkte umfassenden und einheitlichen Gesetzgebung über das Wasserrecht. Nur wenn nötig, wurden in besonderen Fällen gesetzliche Bestimmungen in dieser Frage getroffen; aber gerade die wichtigsten Gebiete liegen noch außerhalb der Gesetzgebung. Schon im Jahre 1874 war die Regierung dem Abschluß eines Entwurfes für ein derartiges Gesetz nahe, es blieb aber unvollendet, weil man der Ansicht war, daß das bürgerliche Gesetzbuch auch das Wasserrecht in den Kreis seiner Bestimmungen ziehen werde. Da nun der Erlaß eines Wassergesetzes von Reichswegen vorläufig nicht zu erwarten steht, die Regelung der Sache aber gerade für Sachsen eine nicht mehr aufzuschiebende Nothwendigkeit bildet, so hat sich die sächsische Staatsregierung entschlossen, dem dringenden Ersuchen des Landtages und des Landeskulturathes um baldige Vorlegung eines Wasserrechtgesetzes für das Königreich Sachsen zu entsprechen. Dem im Spätherbst zusammentretenden neuen Landtage wird bereits der bis dahin fertig gestellte Entwurf vorliegen.

Leipzig, 12. Februar. Heute Vormittag gegen 11 Uhr wurde in einem Hause der Dresdenerstraße auf den Geldbriefträger Breitfeld von zwei Individuen ein Attentat ausgeführt. Der Briefträger hatte in dem Hause einen Geldbrief zu stellen, der, wie vermuthet wird, fingirt war. Es entspann sich zwischen den beiden und dem Briefträger ein harter Kampf, bei dem der Briefträger jedoch unverletzt blieb. Geraubt wurde nichts. Auf die beiden entkommenen unbekanntem Thäter wird eifrig gefahndet; man vermuthet, daß der eine der Sohn der Logiswirthin ist, in deren Wohnung das Attentat vollführt wurde.

Delsnig i. B. Infolge eines Gasrohrbruches machte sich in einem am Markte gelegenen größeren Gebäude in der Nacht zum Sonnabend ein vorübergehendes Ausquartieren der sämtlichen Hausbewohner nöthig, da zu besorgen stand, daß durch Einathmen der entweichenden Gase oder gar durch Explodiren derselben erheblicher Schaden angerichtet werden würde.

Auf der Straße innerhalb des Dorfes Morgenröthe wurde am 9. d. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr der 74 Jahre alte Förster und Gärtner Edmund Juno aus Eitenheim in Baden aufgefunden. Derselbe hatte angeblich auf dem Wege von Gottesberg nach Oberwiesenthal die Füße erfroren und war marschunfähig geworden. Juno wurde im Kreisstranzenstift zu Zwickau untergebracht.

In dem Dorfe Albernau, das zur Kirchfahrt Zschorlau gehört, wurde kürzlich über die Anlegung eines Friedhofes und die Erbauung einer Parentationshalle berathen. Herr von Trebra, der Besitzer des Freigutes Albernau, hatte sich erboten, ein Grundstück für diesen Zweck abzulassen. In einer Hausväterversammlung, sowie durch eine Abstimmung der Gemeinde entschied man sich jedoch für die Erbauung einer Kirche.

Einen Beweis für die Brauchbarkeit der Schneeschuhe im Gebirge haben vor einigen Tagen vier sächsische Forstleute geliefert. Dem Oberförster Grohmann in Lauter hatten sich die Förster Pöhl, Unbescheid und Reviergehilfe Weißwange in Crottendorf angeschlossen, um vom Gasthof Glaschütte daselbst eine Besteigung des Fichtelberges auf Schneeschuhen vorzunehmen. Um 9 Uhr 40 Minuten Vormittags begannen die Herren den Aufstieg bei einer Meereshöhe von ca. 700 Meter durch die Forstreviere Crottendorf, Neudorf und Unterwiesenthal auf der sogenannten Gisthüttenstraße. Bei fortgesetzter Steigung bis ca. 1000 Meter und zunehmender Schneetiefe von 30 bis 80 Centimeter wurde in der Nähe des Zichopaubach die genannte Straße verlassen und der eigentliche Bergsteig, von hier aus noch ca. 213 Meter hoch, auf Schneisen und Wirthschaftsstreifen erstiegen. Die Schneehöhe auf letzterem betrug durchschnittlich 1 bis 1,20 Meter und der ganze zurückgelegte Weg war ohne jede Bahn. Die Ankunft auf dem Fichtelberg erfolgte um 1 Uhr Mittags. Der Aufstieg von 10 Kilometer Weglänge bei 513 Meter Steigung hatte somit 3

Stunden 20 Minuten Zeit in Anspruch genommen, der Kilometer Weglänge war sonach durchschnittlich in 20 Minuten zurückgelegt worden. Hierzu muß bemerkt werden, daß das Fortkommen auf Schneeschuhen durch frischen Schneefall in der Nacht, sowie am Morgen des genannten Tages und durch darauffolgende warmen Sonnenschein erschwert wurde. Der Aufenthalt im Unterkunfthause auf dem Fichtelberg wurde durch den Wirth, Hrn. Brutus Fleischmann, in anerkennenswerther Weise zu einem sehr angenehmen gestaltet und die geradezu großartige Aussicht vom Thurme in die romantische Winterlandschaft mit den grotesken Gebilden der überschneiten Bäume lobnte reichlich die gehabte Mühe des Aufstieges. Nach längerem Aufenthalt auf dem Fichtelberge unternahm man 3 Uhr 45 Min. die Abfahrt über Tellerhäuser, Zwickbach und Rittersgrün (Ehrenzipfel Restauration Patsch). Diese rund 12 Kilometer lange Wegstrecke mit einem Fall von 565 Metern wurde in einer Stunde 37 Minuten, unter stellenweis durch Holzabfuhr schwierig gemachten Wegverhältnissen (der Kilometer sonach in 8 Minuten), zurückgelegt. Von Rittersgrün aus wurde zur Heimfahrt die Eisenbahn benutzt. Sämmtliche Theilnehmer befanden sich am Schluß der Partie frisch und munter und zollten den Schneeschuhen und deren Verwendbarkeit im Gebirge volle Anerkennung, da ohne Eis jene gut gelungene Partie auf den angegebenen Wegen einfach unausführbar gewesen wäre.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

13. Februar. (Nachdruck verboten.) Am 13. Februar 1874 hielten die Elässer Abgeordneten ihren Einzug in den deutschen Reichstag, zum ersten Male, nachdem das ehemalige deutsche Reichsland wieder deutsch geworden war. Sie begannen ihre Thätigkeit im Reichstage mit einer ebenso taktlosen, als unnützen Demonstration, indem sie nämlich einen Antrag einreichten, daß die Bevölkerung Elsaß-Lothringens berufen werden möge, sich über ihre Einverleibung auszusprechen. Der erste Unterzeichner des Antrages, — der Zufall wollte, daß er Teutsch hieß, — rechtefertigte dieses Verlangen nach einem Plebiszit in einer pathetischen Rede; dagegen erregte der Bischof von Straßburg, ein Mann von gesundem Verstande, bei seinen Landesleuten großen Unwillen mit der Erklärung, daß er, obgleich er den Antrag mitunterzeichnet, doch nicht gewillt sei, den Vertrag von Frankfurt in Frage zu stellen. Der Reichstag ging mit richtigem Takt auf eine Debatte überhaupt nicht ein und die meisten elässischen Abgeordneten gingen nach Ablehnung ihres Plebiszitvorschlages nach Hause. Seit jenem Tage ist es, Gott sei Dank, auch im Reichslande wesentlich anders geworden und Plebiszitanträge giebt es nicht mehr.

14. Februar. Am 14. Februar 1779 starb der berühmte Weltumsegler James Cook, einer der bedeutendsten Seefahrer seiner Zeit und aller Zeiten. Während eines abenteuerlichen Lebens fand er doch Muße, Mathematik und Schiffswissenschaft zu studiren und brachte es bereits in jungen Jahren zu angelegener Stellung. Sehr zahlreich sind seine Reisen u. Entdeckungen (u. A. den Sandwich-Archipel); er ist an Genauigkeit seiner Beobachtungen und an Reichhaltigkeit seiner Entdeckungen den ersten Seefahrern aller Zeiten ebenbürtig; die Feststellung der Inselnatur Neuseelands und Neuguineas, die Aufstellung Australiens, die Entdeckung neuer Inselgruppen in der Südsee, die Durchforschung des Süd- und Polarmeeres, die Entscheidung der alten Streitfrage über das Ueberwiegen des Wassers oder Landes auf der Erdoberfläche zu Gunsten des ersteren sind seine unvergänglichen Verdienste.

Getrennt und verstoßen.

Roman von Ed. Wagner. (15. Fortsetzung.) „So sei es. Und nun lassen Sie mich auf den eigentlichen Zweck meines Besuches kommen. Ich habe hier ein Bouquet —“ Lady Barbara wandte sich um, indem sie hastig fragte: „Für mich?“ „Es ist für Sie,“ erwiderte der Lord. „Dann geben Sie es mir, Sidney,“ sagte die Lady freundlich. Sie glaubte, ihr Gatte hätte die Blumen als Vorbote des Friedens für sie bestimmt und bereute fast, so hart gegen ihn gewesen zu sein. „Wie lieblich die Blumen sind.“ Ohne ein Wort zu erwidern, näherte sich ihr Lord Champney und legte das Bouquet in ihren Schooß; dann blieb er einige Schritte vor ihr stehen und beobachtete sie mit seltsamem Lächeln. Die Lady tändelte mit den Blumen und entdeckte bald das kleine Billet. Sie erschrak und blickte verwundert zu ihrem Gatten empor. „Nehmen Sie es heraus und lesen Sie es,“ sagte dieser mürrisch. „Wie ganz anders möchte diese Unterredung geendet haben, wenn nicht der Zwischenfall mit dem Billet gewesen wäre,“ dachte Barbara, indem ihre zitternden Finger das Billet herauszogen und öffneten. Sie fuhr jedoch erschreckt zusammen und ihre Hand sank auf den Schooß nieder, als sie die Schriftzüge erblickte. „Nun?“ fragte Champney kalt. „Ich — ich erkenne die Handschrift,“ murmelte Barbara. „Das glaube ich wohl,“ versetzte der Lord. „Ich vermuthete es. Lesen Sie den Brief.“ „Ich kann nicht — ich will nicht!“ rief die Lady, den Brief in ihren Fingern zerdrückend. „Ich besteho darauf. Wenn Sie es nicht thun, bestärken Sie nur noch meinen Verdacht. Sie kennen die Handschrift, und es würde den Anschein haben, als ob Sie auch den Inhalt kennen, ohne den Brief gelesen zu haben, was natürlich ein Einverständnis zwischen Ihnen und dem Schreiber voraussetzt. Wenn Sie ihn nicht lesen wollen, will ich es thun.“ Diese Worte bestimmten Barbara, den Brief zu lesen, aber die Buchstaben tanzten wie Kobolde vor ihren Augen. Als sie zu Ende war, lehnte sie sich im Sessel zurück und verdeckte mit der Hand ihre Augen. „Sie sind fertig?“ fragte Lord Champney. „Soll ich ihn auch lesen?“ Lady Barbara schüttelte den Kopf. „Barbara,“ sagte Champney mit ernster, bewegter Stimme, „wenn Du frei bist von Faltschheit und Unrecht, wirst Du mir den Brief geben. Hat Dich irgend Jemand darin bekräftigt, werde ich ihn bestrafen für, was Du zugesagte Unrecht. Ich bitte Dich, zeige mir den Brief, denn Du unschuldig bist.“ „Ich kann nicht.“